

VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDANLAGE

REDAKTION/ABONNEMENTVERWALTUNG
BUCHVERSAND

D-78266 BÜSINGEN

D-27315 HOYA / POSTFACH 1251

TELEFON (0 77 34) 60 61

TELEFON (0 42 51) 5 61

TELEFAX (0 77 34) 71 12

TELEFAX (0 42 51) 30 70

Verlässlich und kompetent seit 1951

1 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

die mit angeblich tausendfacher Bürgerbeteiligung über Monate hinweg online geführte „Konferenz zur Zukunft Europas“ (KZE) endete jetzt mit einem regelrechten Knall. Dies jedenfalls nach Auffassung kritischer EU-Beobachter, die einen Blick in den viele Hundert Seiten starken Abschlußbericht riskierten. Angesichts des Umfangs dieses Mammut-Werks drängt sich jedenfalls der Verdacht auf, daß hier wieder einmal ein regelrechter Wortschwall die entscheidenden Kernaussagen übertönen soll.

Und diese Kernaussagen haben es in sich. Es fängt – stark verkürzt dargestellt – damit an, daß nach den Worten des belgischen EU-Politikers und -Bürokraten Guy Verhofstadt ein „Bürokratie-Imperium“ zu erwarten sei. Daß er dabei das Wort „Imperium“ bemühte, ist gewiß kein Zufall. Denn auf Deutsch heißt Imperium „Reich“, was eine starke und zunehmend zentrale Lenkung erwarten läßt. Die Europäische Union entfernt sich damit immer weiter von ihrem anfänglichen Ideal eines Bundes freier Staaten, die vor allem wirtschaftlich in Form eines gemeinsamen Marktes verbunden sind.

Ein „Imperium“ braucht auch eine Armee. Diese wird im KZE-Bericht ausdrücklich erwähnt mit dem verräterischen Zusatz, daß sie „vornehmlich“ defensiv eingesetzt werden solle. Der eine oder andere „Angriffskrieg“ wäre vor dem Hintergrund dieser Formulierung zumindest denkbar. Einsatzbeschlüsse etc. müßten dann natürlich auf europäischer Ebene erfolgen. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, daß Vertreter aller EU-Mitgliedsstaaten über Einsätze abschließend entscheiden dürften, bei denen auch deutsche Soldaten selbst dann ihr Leben riskieren müßten, wenn der fragliche Kriegseinsatz in Deutschland von einer breiten und parteiübergreifenden Mehrheit abgelehnt würde. Auch innereuropäische Einsätze sind in der „Zukunft Europas“ denkbar. Kräfte des „Europäischen Imperiums“ könnten dann z.B. gegen EU-Skeptiker oder einfache „Spaziergänger“ rechtlich bedenkenlos eingesetzt werden.

Zu erwarten wäre des Weiteren auch ein rechtlich bindender Migranten-Verteilungsschlüssel bei der Aufnahme und Verteilung eines vermutlich stark anschwellenden Migrantenstroms. Damit die künftigen europäischen Bürger dies nicht nur klaglos hinnehmen, sondern eifrig verfechten, ist eine entsprechende staatspolitische Erziehung ab der ersten Schulklasse geplant. „Migrationskunde“ soll das neue Unterrichtsfach heißen, dessen Durchführung in die Hände verschiedener Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) gelegt werden soll. Was in der früheren „DDR“ also noch „Marxismus-Leninismus“ hieß und bis zu dessen Untergang von der angeblichen „Überlegenheit“ des „real existierenden Sozialismus“ kündete, soll mit etwas veränderten politischen Inhalten also wiederbelebt werden. Eine politisch eher linke Veranstaltung bleibt es allemal. Denn die meisten der hierfür denkbaren NGOs leben nicht nur primär von Steuergeldern, sondern zeichnen sich auch durch eine stramme linke Ideologie aus.

Das alles kostet natürlich sehr viel Geld, so daß eine „Harmonisierung“ der Steuern und Sozialabgaben ebenfalls angestrebt wird. Dann wird es endgültig vorbei sein mit den letzten verbliebenen Resten von Wettbewerb auch in diesen Bereichen. Strikt „harmonisiert“ dürften dann Steuern und Sozialabgaben in bisher noch ungeahnte Höhen steigen.

Bürger, denen das alles nicht geheuer sein wird, sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen einer offiziellen Internetseite „kritische Fragen“ zu stellen. Noch kann nicht gesagt werden, ob es überhaupt zu brauchbaren Antworten kommen wird oder ob diese „kritischen Bürger“ nicht gleich „Besuch“ von Angehörigen der neuen EU-Armee erhalten werden, die (siehe oben) ja auch EU-intern eingesetzt werden soll. Auf jeden Fall bleibt schon jetzt höchste Wachsamkeit angeraten, denn die „DDR 2.0“ rückt immer näher . . .! (tb)

2 *Die private Geldanlagepolitik der EZB-Ratsmitglieder*

Der für die geldpolitischen Entscheidungen innerhalb des Euro-Währungsraums verantwortliche EZB-Rat setzt sich aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums und den 19 Präsidenten der nationalen Zentralbanken (wozu auch die Deutsche Bundesbank zählt) zusammen. Einmal im Jahr muß diese EZB-Führungsrige Teile ihrer Privatanlagen offenlegen, was einen interessanten Einblick in deren persönliche Anlagestrategie gestattet. Immerhin 14 von ihnen verfügen danach über keine auf ihren Namen lautende Kapitalmarktanlage – weder Aktien noch Anleihen oder entsprechende Fonds. Sie besitzen stattdessen teilweise stattliche Bankguthaben. Und – dies kann aber nur eine Mutmaßung sein – zumindest manche von ihnen dürften darüber hinaus über Immobilieneigentum verfügen, das aber nicht angabepflichtig ist.

Von den 11 EZB-Ratsmitgliedern, die nach eigenen Angaben Wertpapiere besitzen, haben angabegemäß nur zwei in Einzelaktien investiert, die anderen in Fonds und/oder ETF-Anlagen. (Das sind an der Börse gehandelte Fonds, die einen Index, z.B. den DAX, abbilden und die deshalb mit einem geringeren Verwaltungsaufwand auskommen, dafür aber auch auf die Gewinn- oder Verlustbreite des jeweiligen Indexes beschränkt bleiben.) (tb)

3 Ukraine-Krieg: Kissingers Appell an alle Kriegsparteien

Der ausgewiesene US-Außenpolitikexperte Henry Kissinger warnte im Rahmen einer Video-Zuschaltung die Teilnehmer des kürzlichen Davoser Weltwirtschaftsforums WEF vor einer weiteren Eskalation des Russland-Ukraine-Konfliktes. Statt den Konflikt auf die Spitze zu treiben und Russland in der Ukraine eine vernichtende Niederlage zuzufügen, so Kissinger sinngemäß, sollte man alle Parteien lieber so schnell wie möglich an den Verhandlungstisch bringen. Dies sei nicht zuletzt angeraten, weil Russland so oder so ein wichtiger Baustein bei der europäischen Sicherheitsarchitektur bleibe und man deshalb dessen gezielte Destabilisierung (auch im Inneren) besser vermeiden solle.

Kissinger forderte dazu die Ukraine auch zu einem möglichen territorialen Verzicht auf. „Ich hoffe, daß die Ukrainer die Tapferkeit, die sie bewiesen haben, mit Weisheit ergänzen werden“, zitierte ihn der britische „Telegraph“. „Idealerweise“, so Kissinger weiter, „sollte die Trennungslinie zum Status Quo Ante zurückkehren. Denn ich glaube, wenn man den Krieg über diesen Punkt hinaus fortführen würde, dann ginge es nicht mehr um die Freiheit der Ukraine, die von der NATO mit großer Entschlossenheit (indirekt, die Red.) verteidigt wurde, sondern um einen neuen Krieg gegen Russland selbst.“ Kissinger spielte damit offenbar sowohl auf die Krim als auch auf die von der Ukraine abtrünnigen und selbsterklärten „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk an, die schon seit Jahren nicht mehr von Kiew, sondern von Moskau kontrolliert werden. Kissinger plädiert (sehr stark zusammengefasst) für eine Anerkennung der von Russland bereits vor Kriegsausbruch erhobenen Territorialansprüche in der Hoffnung, auf dieser Basis noch einen Friedensschluß erreichen zu können. Soweit Kissingers Meinung zu diesem Thema, die man teilen kann oder nicht, die man aber im Sinne einer möglichst umfassenden Information zur eigenen Meinungsbildung auf jeden Fall kennen sollte.

Vorher hatte Kissinger in einem Interview mit der „Financial Times“ darauf hingewiesen, daß sich nach seiner festen Überzeugung „die Welt“ in den vergangenen Jahren grundlegend verändert habe. Man sei inzwischen mit (Waffen-)Technologien konfrontiert (man denke nur an die neuen Hyperschallwaffen, die Red.), deren Einsatzgeschwindigkeiten kaum mehr eine Gegenreaktion zulassen, geschweige denn eine eingehende Reflektion der bestehenden Reaktions-Alternativen. Kissinger appellierte deshalb an alle Verantwortlichen, sich dieser neuen Herausforderungen mehr als bislang bewußt zu werden. Bisher, so der „Alt-Stratege“, sei man mit einer weitgehenden Vernachlässigung der sich daraus ergebenden Aspekte durchgekommen. Doch wie lange könnte das noch gutgehen? (tb)

4 Alles nur „Theater“?

Geht es um den weiteren Bezug russischen Erdöls und Erdgases, drohen die politisch Verantwortlichen nach Auffassung einer immer größeren Beobachteranzahl einiger fataler Fehleinschätzungen zu erliegen. Die erste Fehleinschätzung beruht in der sträflichen Mißachtung der einfach nachzuvollziehenden Tatsache, daß nicht nur der Kunde die Abnahme der Waren grundsätzlich verweigern, sondern daß auch der Lieferant plötzlich und unerwartet jede weitere Belieferung einstellen könnte. Und eine weitere – vielleicht die fatalste – Fehleinschätzung beruht auf der strikt-naiven Weigerung einzusehen, daß die Energieversorgung jedes Landes (also auch Deutschlands) stets nur insgesamt analysiert werden darf. Denn das eine hängt mit dem anderen stets zusammen. Hat man weniger Öl und/oder Gas zur Verfügung, braucht man trotz aller Energiesparmaßnahmen voraussichtlich mehr Energie aus anderen Quellen wie z.B. der Kohle oder der Kernkraft.

Genau dies will z.B. der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) nicht einsehen, der in einem Interview mit der „Welt“ weder einer Laufzeitverlängerung der noch betriebenen Kernkraftwerke zustimmen wollte noch einer Aufnahme der in Niedersachsen in großem Umfang möglichen Erdgasförderung. „Wir haben ein Gas- und kein Stromproblem“, ließ er sich dazu vernehmen . . .

Tatsächlich hätte Deutschland kein „Gasproblem“, würde man eine Erschließung und Förderung heimischer Reserven gestatten. Die dazu erforderlichen Technologien sind erprobt und so schnell einsatzbereit, daß noch im Laufe dieses Jahres mit den ersten Erträgen gerechnet werden könnte. Der derzeitige Jahres-Erdgasbedarf Deutschlands (gut 90 Mrd. Kubikmeter) wäre dann auf Jahrzehnte hinaus gesichert. Doch während der Bau von Anlagen zur Flüssiggas-Anlandung so schnell wie möglich durchgepeitscht werden soll, würde einer neuen und umfangreichen Erdgasförderung auf deutschem Boden wohl mit der juristischen Keule der Garaus gemacht. Dabei werden auch große Teile des weltweit verschifften Flüssiggases mit der Fracking-Methode gewonnen, die hierzulande strikt verboten bleiben soll.

Im Übrigen wird Deutschland ein Flüssiggas-Import im erforderlichen Maß auf absehbare Zeit schon deshalb unmöglich bleiben, weil es an den dafür erforderlichen Schiffskapazitäten mangelt. Dem rechnerischen Bedarf von dann mehreren Tausend dieser Spezialschiffe steht ein tatsächlicher Bestand von nur wenigen Hundert gegenüber.

Interessant ist auch ein Blick auf die deutsche Im- und Exportstatistik im Erdgasbereich. Einem gegenwärtigen Jahresbedarf (noch ohne Berücksichtigung einer verstärkten Erdgas-Verstromung) von rund 90 Mrd. Kubikmetern steht eine Importmenge von etwa 160 Mrd. Kubikmetern gegenüber. Das heißt, daß im Verlauf der letzten Jahre jährlich rund 70 Mrd. Kubikmeter unser Land wieder verließen, was Deutschland gleichzeitig zu einem der weltweit größten Gasexporteure machte. Fast 60 % dieser Exportmenge gingen an die Tschechische Republik, gefolgt von den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Der genaue Inhalt der zugrunde liegenden Lieferverträge ist – wie üblich – streng geheim. So stellt sich die Frage, ob es darin wohl Klauseln gibt, die dem Exporteur (Deutschland) bei ausbleibenden Vorlieferungen eine überproportionale Kürzung der Liefermengen gestattet, um die heimischen Abnehmer zumindest teilweise vorrangig versorgen zu können? Wer hier grundsätzlich zweifelt, dürfte wohl nicht als „naiv“ gescholten werden . . .

Die vorstehenden Fakten beinhalten keine Rechenkünste, sondern einfache Additionen und Subtraktionen, die auch von einem Philosophen (Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, Grüne) problemlos nachzuvollziehen wären. Doch zumindest offiziell scheinen Habeck und seine Regierungskollegen dies alles nicht zur Kenntnis genommen zu haben. So drängt sich auch hier der böse Verdacht auf, daß man einen möglichen Blackout und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen billigend in Kauf nehmen könnte, um dann mit „regulierenden Eingriffen“ tiefer als jemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in unser aller Leben einzugreifen! (tb)

5 „Totalitäre“ Demokratien

Ähnlich gelagerte Umfragen ergaben für Deutschland und Österreich eine in den beiden letzten Jahren deutlich zurückgegangene Akzeptanz der Demokratie. In einer Allensbach-Umfrage stimmte im April dieses Jahres fast ein Drittel der Befragten diesem Satz zu: „Wir leben in einer Scheindemokratie, in der die Bürger nichts zu sagen haben.“ Und ebenfalls fast ein Drittel der Befragten sprach sich für eine grundlegende Änderung unseres demokratischen Systems aus. Im Herbst 2021 (nach fast eineinhalb Jahren „Corona-Regime“) gaben nur noch 45 % der jungen Österreicher zwischen 16 und 25 Jahre an, „Vertrauen in das Parlament“ zu haben. Nur ein Jahr vorher waren es noch 56 %.

Inzwischen rächt sich nach verbreiteter Auffassung kritischer Beobachter, daß die westlichen Demokratien erst wegen der Finanzmarkt-, Euro- und Migrationskrise, dann wegen der Corona-Pandemie und jetzt wegen des Ukrainekrieges, der Stagflation und natürlich stets auch wegen der „Klimakrise“ von einem Notstandsmodus in den nächsten wechseln. Nicht zuletzt wegen der deshalb längst vom Staat beanspruchten „Luftkothöhle über den Stammtischen“ befanden bereits im Sommer 2021 laut einer anderen Allensbach-Umfrage 45 % der Befragten, daß man im heutigen Deutschland kaum mehr seine freie Meinung äußern könne. Nur die Anhänger der derzeit beinahe offiziellen „Meinungsbildner“ (die Grünen) sahen noch keinerlei Denk- oder Sprechverbote.

In einer weiteren Umfrage lehnten im vergangenen Jahr zwei Drittel der Befragten das vor allem von Rot-Grün vorangetriebene sprachliche „Gendern“ ab. Sie möchten sich einfach nicht vorschreiben lassen, wie sie zu sprechen und zu schreiben haben und setzen auch weiterhin auf eine kontinuierliche Fortentwicklung unserer Sprache, die dann im Duden nachvollzogen – und eben nicht a priori vorgeschrieben – wird. Dessen ungeachtet werden sie von Behörden, Schulen, Hochschulen und vielen Medien mit neuen „Ausdrucksvorschriften“ oktroyiert, die sich selbst für schlaue Köpfe im stillen Kämmerlein ausdachten. Das Ganze grenzt an eine Gehirnwäsche durch politisch ganz und gar nicht korrekte Zeitgeist-Vertreter, die bei Licht betrachtet mit Demokratie nichts mehr zu tun haben.

Daß der Glaube an das Ideal der Demokratie langsam schwinden würde, prognostizierte im Übrigen bereits Friedrich August von Hayek vor mehr als 50 Jahren. Ursprünglich zur Begrenzung absoluter Macht erdacht und eingesetzt, laufen derzeit tatsächlich viele Demokratien Gefahr, zu einer tendenziell totalitären Regierungsform zu werden. Das Grundproblem, so viele der heute kritischen Beobachter, sei die Tendenz, eine grundsätzlich freie Verfassung nicht mehr primär für den Schutz der bürgerlichen Freiheiten zu verwenden, sondern daraus einen Freibrief für Parlamentsmehrheiten zu konstruieren, damit diese willkürlich so handeln und entscheiden können, wie es ihnen beliebt. „Wir können entweder ein freies Parlament oder ein freies Volk haben“, schrieb Hayek schon vor Jahrzehnten. Er regte deshalb an, „der Regierung die Macht zur Ausübung von Zwang nach ihrem Ermessen“ zu entziehen. Leider fand auch Hayek keine Antwort auf die naheliegende Frage, wer diese Wende mit rein demokratischen Mitteln zuwege bringen könnte? Die politischen Parteien, die sich seit Jahrzehnten erfolgreich zu Vollstreckungsgehilfen partikulärer Interessen machen, wären dies wohl eher nicht. Und die Wähler selbst? Zumindest nicht wenige von ihnen – so lautet auch hier die ernüchternde Diagnose – dürften Parteien und Politiker vor allem danach beurteilen, ob sie sich für die Interessen ihrer Wähler (zumindest vordergründig) einsetzen oder nicht. So gesehen spricht vieles dafür, daß alles beim Alten bleibt! (tb)

6 „Mieterschutz“ wird zu „Mieterfrust“

Berlin ist und bleibt offenbar ein Labor für wohnungspolitisch unsinnige Ideen. Das beweist aktuell wieder einmal ein Vorstoß der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) zur Einführung eines „individuellen Mietendeckels“. Niemand, so Giffey gegenüber dem „Tagesspiegel“, solle in Berlin mehr als 30 % seines Einkommens für die Miete ausgeben müssen. Überwacht werden könnte dies, so die Politikerin sinngemäß weiter, durch eine neu einzurichtende, öffentliche Mietpreisprüfstelle, die die Höhe eventueller Übertretungen feststellen und die Mieter bei ihrem Vorgehen dagegen unterstützen solle. Glücklicherweise stieß Giffey mit diesen Vorstellungen, die ihr wahres Denken offenbaren, auf parteiübergreifende Kritik.

Natürlich gibt es seit Jahrzehnten die Faustregel, daß ein privater Haushalt nicht mehr als 30 % seines Einkommens für die laufende Miete ausgeben sollte. Dies dient als Schutz vor einer finanziellen Überforderung, Vermieter schätzen damit das potentielle Risiko von Mietausfällen ein und Mieter-Lobbyisten bemühten diese Faustformel auch schon, wenn sie ein zu hohes Mietniveau beklagten und mehr bezahlbaren Wohnraum forderten. Doch daraus eine Rechtsgrundlage für eventuelle Rückforderungen von Mietern an den Vermieter zu konstruieren, auf diesen kruden Gedanken kam erst Frau Giffey. Sie wurde dazu wahrscheinlich durch eine zwischen dem Land Berlin und den kommunalen (also öffentlichen!) Wohnungsbaugenossenschaften getroffene Vereinbarung animiert, laut der Mieter, die eigentlich ein Anrecht auf eine öffentlich geförderte „Sozialwohnung“ hätten, bei den städtischen Wohnungsbaugenossenschaften eine Absenkung ihrer „Kaltmiete“ auf eben jene 30 % des Haushaltseinkommens beantragen können. Die mit ihrer Doktorarbeit plagiatsbedingt gescheiterte Giffey hätte nun aber offenbar keine Hemmungen, auch privaten Vermietern einfach in die Tasche zu fassen . . .

Die absehbaren Folgen würden gerade für die ärmeren Mieter zu keiner verbesserten Lage führen. Um die Gefahr später erzwungener Mietminderung zu minimieren, würden bei künftigen Neuvermietungen nämlich nur noch die jeweils bestverdienenden Kandidaten den Zuschlag erhalten. Und weil der Wohnungsmangel in Berlin auf absehbare Zeit anhalten dürfte, würden Familien mit eher geringem Einkommen – denen Giffey vordergründig zu helfen vorgibt – am meisten unter dieser Regelung leiden. Es gäbe einzig und allein ein neues „Amt“ mehr . . .

Giffey's Vorschlag reiht sich ein in eine ganze Reihe wohnungspolitischer Irrsinnabsichten, mit denen der Berliner Senat Vermietern das Leben schwerzumachen versucht. Der in 2020 eingeführte „allgemeine Mietendeckel“ ist zwar bereits im April 2021 an Einwänden des Bundesverfassungsgerichts gescheitert. Noch immer gibt es aber die Forderung nach einer Enteignung großer Wohnungsgesellschaften in Berlin, die jetzt eine „Expertenkommission“ auf Umsetzungsmöglichkeiten überprüft, nachdem sich die Berliner im Rahmen eines Volksentscheids mehrheitlich dafür ausgesprochen hatten. Die nachhaltigste Entspannung auf dem Berliner Wohnungsmarkt gäbe es nach der verbreiteten Auffassung echter Experten aber nur bei einer deutlichen Steigerung der Neubautätigkeit. Dazu könnten Giffey und ihr rot-grün-dunkelrot gefärbter Senat ganz einfach beitragen, indem sie künftig z.B. Bauvorschriften mit dem gleichen Engagement entschlacken und Genehmigungsverfahren beschleunigen, mit dem sie bisher nach Möglichkeiten suchten, in fremde (Vermieter-)Taschen zu fassen! (tb)

7 Nachfolger gesucht

Seit Jahren bereitet vielen mittelständischen Unternehmern die Beantwortung der Nachfolgefrage die mit Abstand größten Sorgen. Annähernd die Hälfte der deutschen Mittelständler findet keinen Nachfolger innerhalb der Familie, ein knappes Drittel der Betriebe geht deshalb an familienfremde Nachfolger oder wird von einem (oft auch größeren) Konkurrenten „geschluckt“. Bei einem runden Fünftel der Betriebe findet sich dann immerhin noch eine Lösung mit einem aus dem Betrieb stammenden, aber familienfremden Nachfolger.

Nach aktuellen Schätzungen wird sich zwischen 2022 und 2026 für rund 190 000 Familienunternehmen die Nachfolgefrage stellen, zwischen 2018 und 2022 waren es noch 150 000. Insofern macht sich auch hier das steigende Durchschnittsalter der aktiven mittelständischen Unternehmer bemerkbar, und dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. (tb)

8 Der „Apple-Indikator“

Die Firma Apple ist mit ihren weltweit bekannten Produkten so gut wie überall vertreten. Fast überall auf der Welt, bei Privatpersonen ebenso wie in Firmen oder öffentlichen Verwaltungen. Wer abseits der Ergebnisse entsprechender Forschungsinstitute (z.B. in Form von Konjunkturprognosen) wissen möchte, wie es der Weltwirtschaft geht und welche kurz- oder mittelfristigen Erwartungen gehegt werden, sollte deshalb einen Blick auf die Geschäftsentwicklung bei Apple riskieren, die bei allen damit verbundenen Unsicherheiten fast wie ein Seismograph die weltweite Stimmung aufnimmt und widerspiegelt.

In streng geheim gehandelten Daten zur Produktionsplanung 2022 soll Apple das ursprüngliche Produktionsziel von 240 Millionen iPhones auf inzwischen 220 Millionen reduziert haben. Die immer spürbarere Inflation und damit einhergehende Rezessions-signale sollen, das erwartet man jedenfalls bei Apple in Cupertino, die Kaufstimmung zunehmend eintrüben. Hinzu kommen kurzfristig erwartete Umsatzausfälle zwischen vier und acht Milliarden US-Dollar, weil man wegen der chinesischen Lockdown-Politik auch bei Apple unter teilweise gerissenen Produktionsketten leidet. Die vorgenannten Probleme und erwarteten Entwicklungen sehen wohl auch viele potentielle Investoren, was den Apple-Aktienkurs binnen zweier Monate um ein rundes Viertel einbrechen ließ. (tb)

9 Österreich: Gemeinden zahlen für Geldautomaten

In praktisch allen europäischen Staaten haben die dort tätigen Banken und Sparkassen in den letzten Jahren zahlreiche Filialen geschlossen. In den meisten Fällen verblieben aber noch verschiedene Automaten für die Erledigung einfacher Bankgeschäfte und den Bargeldbezug. Jetzt geht es zunehmend aber auch den Geldautomaten an den Kragen, weil diese nach Bankauskunft in vielen Fällen zu kostenintensiv überwacht und besichtigt werden müssen. Nach Branchenauskunft können sich die jährlichen Kosten für einen Geldautomaten auf einen fünfstelligen Euro-Betrag summieren.

In Österreich versuchen daher immer mehr kleinere Orte, insbesondere die Geldautomaten-Standorte zu erhalten, indem sie sich (mit Summen um derzeit rund 300 € monatlich) an den Kosten beteiligen. In den betroffenen Orten sieht man darin ein praktisches Beispiel lokaler Wirtschaftsförderung. Denn das aus den Geldautomaten bezogene Bargeld wird nicht für Internet-Bestellungen ausgegeben, sondern im Wesentlichen in den örtlichen kleineren Geschäften, Cafés und Gaststätten. (tb)

10 Neue „steuerliche Falle“ für Freiberufler-Partnerschaften

Da man steuerrechtlich davon ausgeht, daß die Angehörigen der sogenannten „freien Berufe“ ihre Leistung in der Regel höchstpersönlich und auf Basis einer fundierten Ausbildung erbringen, sind ihre Gewinne von der Gewerbesteuer befreit. Doch es gibt einige „Fallen“, die eine – meistens nachträglich festgestellte – Gewerbesteuerpflicht begründen können. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn ein Freiberufler sich von so vielen Angestellten zuarbeiten läßt, daß er oder sie die Bearbeitung der einzelnen Aufträge gar nicht mehr hinreichend beobachten und überwachen kann. Oder es werden zusätzliche Handels-Leistungen erbracht, die nach Auffassung der Finanzbehörden mit der eigentlichen freiberuflichen Tätigkeit nichts gemein haben. Eine besondere Gefährdungslage ergibt sich hier für Freiberufler-Partnerschaften, weil dann eine Gewerbesteuerpflicht auch nur eines Partners die Einkünfte aller anderen Partner gewissermaßen „infizieren“ kann.

In einem kürzlich entschiedenen Verfahren hatte das Finanzgericht Rheinland-Pfalz nun den Fall einer Zahnarzt-Partnerschaft zu beurteilen, bei der sich der Seniorpartner „nur“ um die administrativen Arbeiten kümmerte, also nach eigener Aussage „um alles außerhalb der Mundhöhle“. Für das Gericht war damit eines der wesentlichen Erfordernisse jeder Freiberufler-Partnerschaft, die leitende und eigenverantwortliche Tätigkeit jedes Partners an bzw. für die jeweiligen Mandanten oder Patienten, nicht mehr erfüllt (Az. 4 K 1270/19). Gegen dieses Urteil ist Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt (Az. VIII R 4/22). Gleichwohl sollten alle Freiberufler-Partnerschaften mit einem nicht am Mandanten bzw. Patienten tätigen „Senior“ Kontakt zum steuerlichen Berater aufnehmen, um eventuelle steuerliche „Fallstricke“ noch beizeiten aus dem Weg zu räumen. (tb)

11 Für Sie aufgelesen:

„Manche Arbeit muß man zigmal verschieben, bis man sie vergisst.“

Herausgeber: Verlag Arbeit und Wirtschaft – Verlag und Versand – OHG, Postfach, D-78266 Bisingen. Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen DE11 6925 1445 0008 1044 40 (BIC: SOLADESTENG). Verantwortliche Redakteure: Dipl.-Ök. Thomas Brüggemann (tb), Dr. Eike Hamer v.V. (eh).

Druck: Adam Prettenhofer GmbH & Co. KG, D-27324 Eystrup. Wir geben unsere Meldungen, Auskünfte und Empfehlungen nach bestem Wissen. Haftungsansprüche sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und verjähren in 6 Monaten, nachdem von den sie begründenden Umständen Kenntnis erlangt wurde, spätestens aber in 3 Jahren.